

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Grundhof

1. Entwicklung des Planes:

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da in der Gemeinde Grundhof kein weiteres Bauland mehr zur Verfügung stand. In dem am 11. Juni 1964 genehmigten Bebauungsplan Nr. 1 (unqualifizierter Bebauungsplan) der Gemeinde ist die hierfür erforderliche Fläche ausgewiesen worden. Es soll im Zuge der Bauleitplanung vor allen einheimischen Bevölkerungsteilen die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb des Gemeindegebietes zu verbleiben. Der vorliegende Bebauungsplan sieht die Aufteilung und Bebauung eines ca. 1,6 ha großen Geländes mit Einfamilienhäusern in offener Bauweise vor.

Es ergibt sich eine Wohndichte von ca. 45 Bewohnern/ha-Bruttobauland.

Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Kirche, Läden, Post, Schule sind innerhalb des Dorfes Grundhof vorhanden. Diese Einrichtungen werden für das Neubaugebiet ausreichen.

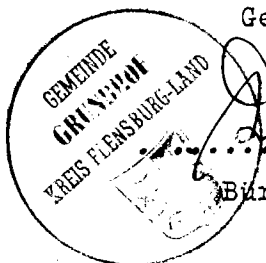
2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

Besondere Maßnahmen werden voraussichtlich nicht erforderlich werden.

3. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

Erwerb der Straßen und Versorgungsflächen:	5.700,--	DM
Ausbau der Erschließungsstraßen:	35.000,--	DM
Verlegung einer getrennten Schmutz- und Regenleitung	62.000,--	DM
Bau einer Sammelkläranlage	14.000,--	DM
Planungskosten	<u>500,--</u>	DM
	117.200,--	DM
	=====	

Grundhof, den 23.7.1968



Gemeinde:

Diederichs
Bürgermeister

Planverfasser:

Kreisbauamt Flensburg

Hausbo *Jungmann*...
Kreisplaner Bauing.